

## (69) Kap. 5: Einzelschritte auf dem Weg zur „Endlösung“

„Es war nie Auswanderung, immer nur Flucht“.<sup>1</sup>

Etwa 247 000 Juden war es bis 1939 gelungen, Deutschland zu verlassen. Weitere 80 000 Personen emigrierten in der Zeit zwischen Januar und September 1939. Organisatorisch und auch z.T. finanziell wurde die Emigration von der am 17. September 1933 installierten Reichsvertretung der deutschen Juden unterstützt.<sup>2</sup>

Im Juli 1939 wird die Reichsvertretung per Gesetzesakt durch die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ abgelöst. Sie ist dem Reichssicherheitshauptamt bzw. der Gestapo unterstellt; ihr Vorstand wurde nicht gewählt, sondern vom Reichsministerium des Inneren eingesetzt. Alle Aktivitäten der Reichsvereinigung werden durch die Gestapo, insbesondere vom Judenreferat Adolf Eichmanns, kontrolliert. Die Reichsvereinigung hat die Pflicht, die jüdischen Gemeinden über die Anweisungen der Gestapo zu informieren.<sup>3</sup>

Die zentrale Aufgabe der Reichsvereinigung ist die Organisation der Auswanderung.<sup>4</sup> Bis zum Auswanderungsverbot vom 23. Oktober 1941 wird auf diese Weise 30 000 bis 35 000 Juden die Emigration ermöglicht.<sup>5</sup> Die Vorstandsmitglieder der Reichsvertretung bewegen sich dabei auf einer überaus problematischen Gratwanderung. Auch als der NS-Staat zu systematischen Deportationen übergeht, leisten führende Vertreter der Reichsvereinigung weiterhin Zuarbeit. Sie haben die Hoffnung, „Schlimmeres zu verhüten“, und meinen, durch Festhalten an den Regeln traditioneller Verwaltung Willkür und Gewalt verhindern und durch ihre Mitarbeit die Dynamik der NS-Judenpolitik verlangsamen zu können. Das hat zur Folge, dass die Reichsvereinigung zu einem hilflosen Ausführungsorgan der nationalsozialistischen Machthaber wird.<sup>6</sup>

Die wirtschaftliche Lage der deutschen Juden ist Ende 1938 aussichtslos.<sup>7</sup> Die zwangsweise durchgeführte „Arisierung“ der Jahre 1937/38 hat die Existenzmöglichkeiten der meisten Juden vernichtet. 1939 können nur noch 16 Prozent der Juden einer geregelten

<sup>1</sup> Adrienne Thomas im Interview mit Walter Zadek. – In: *Sie flohen vor dem Hakenkreuz*. Selbstzeugnisse der Emigranten. Ein Lesebuch für Deutsche. Hrsg. von Walter Zadek. Reinbek 1981, S. 101.

<sup>2</sup> Juliane Wetzel: Auswanderung aus Deutschland. – In: Wolfgang Benz: *Die Juden in Deutschland 1933 – 1945*. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft. 3. Aufl. München 1993, S. 412 – 498.

<sup>3</sup> Avram Barkai u. Paul Mendes-Flohr mit einem Epilog von Steven M. Lowenstein: *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*. Bd. IV: *Aufbruch und Zerstörung 1918 – 1945*. Frankfurt a.M./Wien 1997, S. 84 f.

<sup>4</sup> Eines der zentralen Instrumente, um den vom Zwang zur Emigration Betroffenen überhaupt eine Orientierung zu geben, ist der vom Philo-Verlag 1938 erstellte *Philo-Atlas*, ein „Handbuch für die jüdische Auswanderung“. Das Lexikon orientiert über mögliche Einwanderungsländer, die dafür erforderlichen Formalitäten, die in diesen Ländern herrschenden klimatischen Bedingungen, Erwerbsmöglichkeiten und zahlreiche andere Probleme. Ein Blick in dieses Buch vermittelt ein anschauliches Bild der Notlage, in der sich die jüdische Bevölkerungsgruppe zu dieser Zeit befindet.

<sup>5</sup> Die Zahlen beziehen sich auf das „Altreich“, auf Österreich und auf das „Protektorat“. – Zu den Zahlen s. Andrea Löw: Einleitung. – In: *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933 - 1945*, Bd. 3: *Deutsches Reich und Protektorat Böhmen und Mähren*. September 1939 – September 1941. Bearbeitet von Andrea Löw. München 2012, S. 47.

<sup>6</sup> Irène Alenfeld: *Warum seid Ihr nicht ausgewandert? Überleben in Berlin 1933 bis 1945*. Berlin 2008, S. 175.- Auf der anderen Seite zeigt der Briefwechsel, den die Mitarbeiter Reichsvereinigung mit den jüdischen Gemeinden in den potentiellen Aufnahmeländern, z.B. der Stockholmer jüdischen Gemeinde, führten, dass ohne diese intensiven Bemühungen um Hilfe vielen der Gefährdeten die Emigration und damit ein Entkommen aus dem nationalsozialistischen Machtbereich nicht möglich gewesen wäre.

<sup>7</sup> *Jüdisches Leben in Deutschland*. Bd. III: *Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918 – 1945*. Hrsg. u. eingeleitet von Monika Richarz. Stuttgart 1992, S. 49 ff.

Erwerbstätigkeit nachgehen. Seit Ende 1938 lebt die Mehrheit der überalterten jüdischen Bevölkerung einzig vom Kapital, von Renten oder von Unterstützungen. Während Sozialrenten bis zur Deportation gezahlt werden, erhalten Juden ab 1939 keine staatliche Wohlfahrtsunterstützung mehr. Ende 1938 ist ein Viertel der Juden unterstützungsbedürftig und empfängt Zuwendungen von den Gemeinden. Die Kosten für jüdische Hilfsbedürftige werden von der Zentralwohlfahrtsstelle 1938 auf jährlich etwa 36 Millionen RM geschätzt. In einer Stellungnahme zur Höhe der Kosten heißt es, „daß eine derartige Summe von der jüdischen freien Wohlfahrtspflege auch bei rücksichtslosester Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Geldbeschaffung nicht aufgebracht werden kann.“<sup>8</sup> Nur aufgrund ausländischer Hilfsgelder, vor allem durch Unterstützung seitens des American Jewish Joint Distribution Committee, sowie der Hilfe durch Fonds, in die alle noch Leistungsfähigen freiwillig einzahlen, ist es der jüdischen Gemeinschaft möglich, Bedürftige zu unterstützen und gleichzeitig hohe Summen für die Auswanderung zur Verfügung zu stellen.

### **Erste Annäherungen an die intendierte „Lösung der Judenfrage“**

Zwischen September 1939 und dem Herbst 1941 entwickeln die Behörden und Institutionen des NS-Staates erste konkrete Vorstellungen, die auf eine „Lösung der Judenfrage“ abzielen. Koordiniert werden die Aktionen durch das Reichssicherheitshauptamt. Diese neu geschaffene Behörde entsteht am 27. September 1939 durch die Zusammenlegung von Sicherheitsdienst (SD) und Sicherheitspolizei (Gestapo und Kriminalpolizei). Ihr Leiter ist SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich. Durch das Reichssicherheitshauptamt wird der gesamte Bereich des Vorgehens gegen die Juden in Deutschland und in Europa gelenkt. Die rechtlichen Instrumente sind die Kriegssonderstrafrechtsverordnung, die Kriegswirtschaftsverordnung und die Verordnung gegen „Volksschädlinge“.

Am Anfang der Entwicklung stehen Einzelmaßnahmen bzw. -anordnungen. Eine solche Maßnahme ist im September 1939 die Verhaftung von 1048 polnischen Juden in Wien. Die Verhafteten werden Ende des Monats nach Buchenwald verschleppt. Mehr als zwei Drittel von ihnen sind im Sommer 1940 nicht mehr am Leben.<sup>9</sup> Im Oktober 1939 ordnet Heinrich Himmler an, dass Juden, die einer staatlichen Anweisung nicht Folge leisten oder „staatsfeindliches Verhalten“ an den Tag legen, in ein Konzentrationslager zu überführen sind. Am 10. April 1940 verfügt er, dass jüdische KZ-Häftlinge für die Dauer des Krieges nicht mehr aus den Lagern zu entlassen seien. Ende 1940 befinden sich etwa 53 000 Häftlinge in deutschen Konzentrationslagern. Die Überlebenschancen jüdischer Häftlinge sind gering.<sup>10</sup> Juden stehen in der Häftlingshierarchie auf der untersten Stufe und werden zumeist den härtesten und gefährlichsten Kommandos zugeteilt.

Der stärkste Anstieg im Zusammenhang der sich kontinuierlich steigenden antisemitischen Übergriffe erfolgt im Verlauf des deutschen Überfalls auf Polen. Dem Vormarsch der deutschen Truppen folgt die „Terrorwalze der Einsatzgruppen“.<sup>11</sup> Heer, SS und Polizei exeku-

<sup>8</sup> Clemens Vollnhals: Jüdische Selbsthilfe bis 1938. – In: Wolfgang Benz: *Die Juden in Deutschland 1933 – 1945*. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft. 3. Aufl. München 1993, S. 410.

<sup>9</sup> Andrea Löw: Einleitung, a.a.O., S. 30.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Ludolf Herbst: *Das nationalsozialistische Deutschland*, a.a.O., S. 370.

tieren bis Ende Oktober 1939 nicht weniger als 16 000 Zivilpersonen.<sup>12</sup> Im Vollzug sogenannter „Vergeltungsaktionen“ werden darüber hinaus bis zu 30 000 Personen ermordet.<sup>13</sup>

Im Herbst 1941, zeitlich parallel mit dem Angriff auf Moskau, ist ein weiterer Wendepunkt erreicht, in diesem Fall aufgrund einer Koinzidenz unterschiedlicher Maßnahmen: In Ostpolen werden Massaker an jüdischen Männern, Frauen und Kindern verübt.<sup>14</sup> In der Sowjetunion ist gezieltes Morden bereits zu Routine geworden. Im „Reich“ und im „Protektorat“ laufen die Vorbereitungen für die Deportationen auf Hochtouren. Zeitgleich, im Dezember 1941, beginnt der Bau der Vernichtungslager Kulmhof im Warthegau und Belzec im Generalgouvernement. Im KZ Auschwitz werden Tötungseinrichtungen montiert.<sup>15</sup>

Von grundlegender Bedeutung für den Fortgang der Entwicklung ist die Entscheidung über die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“. Mit dem Programm der „Euthanasie“ fällt ein zentrales ethisch-zivilisatorisches Gebot: der Schutz von Hilflosen und Kranken. Im Frühjahr 1939 wird von Seiten der „Kanzlei des Führers“ der „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leidens“ gegründet, eine Tarnorganisation, mit der die Tötung „erbgeschädigter“ Kleinkinder wissenschaftlich legitimiert werden soll. Das Ziel ist die „Ausmerzungen des Minderwertigen“. Ende September unterzeichnet Hitler die Ermächtigung zur Tötung.<sup>16</sup>

Das systematische Morden setzt mit der „Aktion T 4“ ein. In den neu geschaffenen Gauen Danzig-Westpreußen und Wartheland werden Psychiatriepatienten gezielt getötet.<sup>17</sup> Koordiniert wird die Aktion wiederum von der „Kanzlei des Führers“. Es entstehen sechs Tötungsanstalten: Brandenburg an der Havel, Grafeneck, Hartheim bei Linz, Sonnenstein in Pirna, Bernburg an der Saale und Hadamar bei Limburg. Die Opfer werden mittels Gift erstickt.<sup>18</sup> Bei der Auswahl der Opfer unterscheiden die selektierenden Ärzte zwischen „Juden“ und „Nicht-Juden“. Ist ein Patient Jude, gilt dieses Faktum bereits als hinreichender Grund zur Tötung. – Im April 1940 folgt der nächste Schritt. Die örtlichen Gesundheitsämter werden aufgefordert, sämtliche jüdischen Patienten zu erfassen. Sie werden von Juni 1940 an in die „Euthanasie“-Anstalten gebracht und dort ermordet.

Ein weiteres zentrales Element im Rahmen der Planungen hinsichtlich einer „Lösung der Judenfrage“ sind „Umsiedlungsprojekte“. Der Begriff ist ein Euphemismus. Das vorgegebene Ziel der Umsiedlungen ist die „Festigung des deutschen Volkstums“: Die jüdische Bevölkerungsgruppe soll „ausgesiedelt“ werden, und im Gegenzug werden die in anderen europäischen Staaten lebenden deutschsprachigen Minderheiten „heim ins Reich“ geholt. Tatsächlich handelt es sich um systematisch geplante Massendeportationen,<sup>19</sup> einen gewaltsam-administrativ durchgeführten Bevölkerungsaustausch. Die Leitung der Aktion liegt beim Reichsführer-SS Heinrich Himmler.

<sup>12</sup> *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden* [...]. Bd. 4: Polen. September 1939 – Juli 1941. Bearbeitet von Klaus-Peter Friedrich. München 2011, S. 26.

<sup>13</sup> Ebd., S. 27.

<sup>14</sup> Christopher Browning spricht von Polen als dem „Laboratorium“ der nationalsozialistischen Rassen- und Vernichtungspolitik. – Christopher Browning: *Die Entfesselung der „Endlösung“*. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939 – 1942. Berlin 2006, S. 30 – 64.

<sup>15</sup> Ich stütze mich im Folgenden auf die Darstellung von Andrea Löw in ihrer Einleitung, a.a.O., S. 29 ff.

<sup>16</sup> A.a.O., S. 31.

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> S. 32.

<sup>19</sup> S. 37.

Mit den Fragen der praktischen Organisation ist Adolf Eichmann betraut, Leiter der Zentralstellen für jüdische Auswanderung in Wien und Prag. Am 6. Oktober 1939 erhält er den Auftrag, die Umsiedlung von Juden aus Kattowitz und Mährisch-Ostrau ins „Generalgouvernement“, also in das von Deutschland besetzte Polen, einzuleiten. Eichmann entscheidet seinerseits, auch die Wiener Juden in die Aktion einzubeziehen. Die Israelitische Kultusgemeinde muss ihm dabei assistieren. Vom 18. Oktober 1939 an werden in fünf Transporten etwa 5 000 Juden aus Wien, Mährisch-Ostrau und Kattowitz in das Gebiet um Nisko bei Lublin verschleppt.<sup>20</sup>

Bei Beginn der Planungen war man davon ausgegangen, dass insgesamt 65 000 Juden deportiert würden. Es stehen sich in diesem Fall jedoch zwei konträre Aktionen wechselseitig im Wege. Weil inzwischen der Ansiedlung von „Volksdeutschen“ in Polen Vorrang gegeben wird, wird die Deportation der Wiener Juden zunächst einmal abgebrochen. Der Gesamtplan aber wird damit noch nicht aufgegeben. Die erste Gemeinde aus dem „Altreich“, die von der „Umsiedlungsaktion“ betroffen ist, ist die Jüdische Gemeinde in Stettin. 1 000 Juden, deren Wohnungen „aus kriegswirtschaftlichen Gründen dringend benötigt werden“ – so Heydrich auf einer Besprechung im Reichssicherheitshauptamt am 12. Februar 1940 – werden „ins Generalgouvernement abgeschoben“. Dies ist nahezu die gesamte jüdische Gemeinde der Stadt.<sup>21</sup>

Damit ist der erste Versuch, Juden in großer Zahl aus dem „Reich“ in den Osten abzuschicken, zwar gescheitert. Der Grund für das Scheitern aber ist, dass die Zielvorstellungen hinsichtlich der zukünftigen Stellung und Funktion des „Generalgouvernements“ zu diesem Zeitpunkt noch nicht hinreichend aufeinander abgestimmt waren. Es mussten deshalb andere Wege beschritten werden.

### **Die innerdeutsche Situation: Verbote, Zwangsarbeit und „Judenhäuser“**

Parallel zu den ersten Deportationen verschlechtert sich die Situation der in Deutschland noch verbliebenen Juden kontinuierlich. Eine Vielzahl von Vorschriften reglementiert den Alltag: Lebensmittelrationen werden gekürzt, der Einkauf darf nur zu festgelegten Zeiten erfolgen, die Einkaufsstätten werden z.T. zugewiesen, der Kauf von Schuhen und Kleidung wird gemindert bzw. völlig gestrichen. Ein „Judenbann“ verwehrt den Zutritt zu gewissen Plätzen und Einrichtungen.<sup>22</sup> Ab Mitte 1941 dürfen Juden Straßenbahnen nicht mehr benutzen. Das Vermögen liegt z.T. auf Sperrkonten. Der zum Lebensunterhalt erforderliche Betrag ist eng bemessen. Rd. 54 000 Männer sind im Februar 1941 zur Zwangsarbeit eingezogen, am 1. April 1941 bereits 70 % der arbeitsfähigen jüdischen Männer.<sup>23</sup> Im September 1941 wird der Judenstern eingeführt.

Bereits im Sommer 1939 war im Sudetengau und in Wien damit begonnen worden, Juden in speziellen Unterkünften, in „Judenhäusern“, unterzubringen. Im Herbst 1939 geschieht dies auch im „Reich“. Voran geht ein Räumungsbefehl des Wohnungsamtes. Der Umzug muss zum Teil binnen weniger Stunden vorgenommen werden. Victor Klemperer sagt

<sup>20</sup> Doron Rabinovici spricht mit Bezug auf die Nisko-Aktion von der „Generalprobe zur Deportation“. – Doron Rabinovici: *Instanzen der Ohnmacht*. Wien 1938 – 1945. Der Weg zum Judenrat. Frankfurt a.M. 2000, S. 194 – 211.

<sup>21</sup> Andrea Löw: Einleitung, S. 38.

<sup>22</sup> Avram Barkai u. Paul Mendes-Flohr: *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*. Bd. IV, S. 320.

<sup>23</sup> Andrea Löw: Einleitung, S. 40.

über seine Unterkunft: „Gehobenes KZ“.<sup>24</sup> – Bei Kriegsbeginn hofften viele, die nach den Nürnberger Gesetzen als „Mischlinge“ eingestuft worden waren, durch die Einberufung in die Wehrmacht ihren Status zu verbessern. Am 8. April 1940 schließt Hitler jedoch die „Mischlinge ersten Grades“ und „jüdisch Versippte“ vom Wehrdienst aus. Nur in wenigen Ausnahmefällen – aufgrund „besonderer Tapferkeit“ – dürfen Betroffene im Armeedienst bleiben.

### Neue „Umsiedlungsprojekte“

Am 22. Juni 1940 wird das deutsch-französische Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet. Die Zustimmung der deutschen Bevölkerung zu Hitlers Politik erreicht zu diesem Zeitpunkt ihren Höhepunkt. – Der militärische Sieg über Frankreich gibt erneut Gedankenspielen hinsichtlich einer territorialen „Lösung der Judenfrage“ Raum. Durch die Situation bedingt rückt dabei das französische Kolonialreich ins Zentrum. In einem Memorandum mit der Überschrift „Einige Gedanken über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten“ formuliert der Reichsführer der SS Heinrich Himmler Mitte Mai 1940 die Zielsetzung. Er ist zuversichtlich, den Begriff des „Juden“ nunmehr völlig zum Verschwinden zu bringen:

„Den Begriff Juden hoffe ich durch die Möglichkeit einer großen Auswanderung sämtlicher Juden nach Afrika oder sonst in eine Kolonie völlig auslöschen zu sehen.“<sup>25</sup>

Das Resultat der Überlegungen ist der sog. „Madagaskar-Plan“: die Deportation aller europäischen Juden auf die Insel Madagaskar.<sup>26</sup> Die „Judenfrage“ soll „endgültig“ gelöst werden. Euphemistisch wird jedoch noch immer von „Umsiedlung“ gesprochen. – Gedanken einer Umsiedlung der Juden nach Madagaskar waren bereits im späten 19. Jahrhundert in antisemitischen Zirkeln geäußert worden. Auch in Polen, Frankreich und Großbritannien hatte es in den 1930er Jahren ähnliche Überlegungen gegeben.

Die Federführung für den „Madagaskar-Plan“ liegt in dieser Phase bei der SS. In Zusammenarbeit des Reichssicherheitshauptamts und des Reichsaußenministeriums wird er zwischen Mai und Juni 1940 entworfen. Nach diesem Plan soll nach der Niederlage Frankreichs und dem erwarteten Sieg über Großbritannien ein Großteil der europäischen Juden in die französische Kolonie Madagaskar deportiert werden. – Großbritannien wird jedoch nicht besiegt. Im Gegenteil: Es behält weiterhin die Seehoheit. Damit entfällt die Möglichkeit eines Transports über See und als Folge auch die Umsetzung des Madagaskar-Projekts.

In unmittelbarem Zusammenhang der Planungen zu einer territorialen „Lösung der Judenfrage“ steht auch die Deportation der Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland in das Internierungslager Gurs in Südfrankreich. Die Aktion beginnt am 22. Oktober 1940 mit der Deportation von 6 500 Juden. Bis zum Jahresende 1940 schieben die Gauleiter Robert Wagner (Baden) und Josef Bürckel (Saarpfalz), denen als „Chefs der Zivilverwaltung“ die annektierten Gebiete Elsass und Lothringen unterstellt sind, insgesamt etwa 50 000 „unerwünschte Personen“ in das Landesinnere von Frankreich ab. Die rechtliche Grundlage der Aktion ist

<sup>24</sup> Victor Klemperer: *Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten*. Tagebücher 1933 – 1941. Berlin 1995, S. 533 (6. Juni 1940).

<sup>25</sup> Andrea Löw: Einleitung, S. 44.

<sup>26</sup> Hans Jansen: *Der Madagaskar-Plan*. Die beabsichtigte Deportation der europäischen Juden nach Madagaskar. München 1997.

das deutsch-französische Waffenstillstandsabkommen, das Frankreich verpflichtet, alle Juden aus den annektierten Gebieten aufzunehmen.<sup>27</sup>

### **Das Ende der „Auswanderung“ – der Beginn der „Endlösung“**

Am 20. Mai 1941 gibt das Reichssicherheitshauptamt die Anweisung, „im Hinblick auf die zweifellos kommende Endlösung der Judenfrage“ Auswanderungen von Juden aus Belgien und Frankreich zu stoppen. Schon am 4. April 1941 notiert Werner Best, Chef des Verwaltungsstabes beim Militärbefehlshaber in Frankreich und ehemaliger Stellvertreter Heydrichs: „Das deutsche Interesse besteht in einer progressiven Entlastung aller Länder Europas vom Judentum mit dem Ziele der vollständigen Entjudung Europas.“<sup>28</sup> Das sind eindeutige Formulierungen, die auf einen weitgehenden Konsens in Hinblick auf eine inzwischen genauer avisierte „Endlösung“ hindeuten.

Verstärkt wird diese Entwicklung durch zwei Fakten: die Tatsache, dass infolge der Ausweitung des Kriegsgeschehens auf die Balkanländer die Zahl der Juden im deutschen Einflussbereich auf inzwischen fast 3 Millionen Menschen angewachsen ist, sowie durch die Art der Kriegsführung gegen die Sowjetunion. Der Krieg gegen die Sowjetunion ist von Beginn als ein „Vernichtungskrieg“ konzipiert. Hinsichtlich der Gestalt der Kriegsführung wird dies an einem Entwurf erkennbar, den Hitler am 3. März 1941 an das Oberkommando der Wehrmacht schickt. Was mit der „jüdisch-bolschewistischen Intelligenz“ in der Sowjetunion zu geschehen hat, wird darin eindeutig formuliert:

„Dieser kommende Feldzug ist mehr als nur ein Kampf der Waffen; er führt auch zur Auseinandersetzung zweier Weltanschauungen. [...] Die jüdisch-bolschewistische Intelligenz, als bisheriger ‚Unterdrücker‘ des Volkes, *muß beseitigt werden.*“<sup>29</sup>

Es folgen seitens der Wehrmachtsführung Anweisungen, die diesem Befehl konkrete Gestalt verleihen. Am 13. Mai unterzeichnete Wilhelm Keitel, der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, einen Kriegsgerichtsbarkeitserlass, mit dem er die Bevölkerung nahezu schutzlos den einmarschierenden Truppen ausliefert. Angehörige der Wehrmacht müssen sich danach bei Übergriffen gegen Zivilisten vor keinem Militärgericht verantworten. Verschärft wird die Anweisung durch einen Befehl vom 19. Mai. Es wird „rücksichtsloses und energisches Durchgreifen *gegen bolschewistische Hetzer, Freischärler, Saboteure, Juden*“ verlangt.<sup>30</sup> Sowohl hinsichtlich des Vorgehens als auch der Personengruppen, gegen die sich das Vorgehen richtet, besteht damit Klarheit. Über den Charakter der Aktion ist Zweifel nicht länger möglich: Seitens der Wehrmacht werden die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung gezielt außer Kraft gesetzt.

Im Rahmen der allgemeinen Propaganda wird „Bolschewismus“ und „Judentum“ gezielt gleichgesetzt. Am 2. Juli 1941 informierte Heydrich in entsprechender Form die Einsatzgruppen:

„Zu exekutieren sind alle [...] in Partei- und Staatsstellungen, sonstigen radikalen Elemente (Saboteure, Propagandeure, Heckenschützen, Attentäter, Hetzer usw.)“

<sup>27</sup> *Briefe – Gurs – Lettres*. Briefe einer badisch-jüdischen Familie aus französischen Internierungslagern. Karlsruhe 2011 (= Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte. Schriftenreihe des Stadtarchivs Karlsruhe. Bd. 11), S. 17 f.

<sup>28</sup> Andrea Löw: Einleitung, a.a.O., S. 53.

<sup>29</sup> Ebd., S. 55. Hervorhebung – F.T.

<sup>30</sup> Ebd.

Unter Bezugnahme auf Christopher R. Browning<sup>31</sup> sagt Andrea Löw zu diesen Anweisungen:  
„Diesen Handlungsspielraum nutzten viele Kommandos und Polizeieinheiten bereits im Juli 1941, indem sie die männliche jüdische Bevölkerung der Orte, in die sie vorstießen, unterschiedslos erschossen. Sie initiierten und förderten zudem Pogrome lokaler Milizen. Eigeninitiative von unten und ständiges Drängen von oben verstärkten sich dabei gegenseitig.“<sup>32</sup>

Auch Frauen werden im Zuge dieser Maßnahmen nicht geschont. Im Gegenteil, am 1. August 1941 ergeht der Befehl, „Juden“ zu erschießen und „Judenweiber“ in die Sümpfe zu treiben:

„Ausdrücklicher Befehl des R[eichs]F[ührers]-SS. Sämtliche Juden müssen erschossen werden. Judenweiber in die Sümpfe treiben.“<sup>33</sup>

Damit ist die „Endlösung“ in unmittelbare Nähe gerückt. Der Initiator ist Heydrich. Am 31. Juli 1941 legt er Reichsmarschall Göring ein vorformuliertes Schreiben zur Unterschrift vor. Darin ermächtigt Göring Heydrich, „alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage in deutschen Einflußgebieten in Europa“. – Dieses Schreiben fügte Heydrich später der Einladung zur Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942 hinzu. Auf der Wannseekonferenz wird formell die „Endlösung der Judenfrage“ beschlossen.

---

<sup>31</sup> Christopher Browning: *Die Entfesselung der „Endlösung“*. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939 – 1942. Berlin 2006.

<sup>32</sup> Andrea Löw, a.a.O., S. 58.

<sup>33</sup> S. 59.